



SIEGFRIED LEHMANN
Mitglied des Landtages von Baden-Württemberg

Siegfried Lehmann, MdL – Schubertstr. 3 – 78315 Radolfzell

bodenseeland
UNITED INNOVATIONS

78315 RADOLFZELL
Schubertstr. 3
Telefon: 07732 - 972443
Telefax: 07732 - 972444
siegfried.lehmann@web.de
www.siegfried-lehmann.de

An die Redaktion

Büro:
Charlotte Biskup
Rheingasse 8
78462 Konstanz
Telefon: 07531 - 2842620
Telefax: 07531 - 2842621
charlotte-biskup@web.de

Öffnungszeiten:
Di. 13-16, Do. 8-12Uhr

Konstanz, 25.09.2008

Pressemitteilung des MdL Lehmann: „LKW-Nachtfahrverbot in Gottmadingen muss nochmals geprüft werden!“

Der Grüne Landtagsabgeordnete Siegfried Lehmann fordert eine neuerliche Überprüfung der Einführung eines LKW-Nachtfahrverbotes auf der Ortsdurchfahrt Gottmadingen. Mit einem Schreiben an Herrn Innenminister Rech reagiert er auf die vom Gottmadinger Gemeinderat verfasste Resolution für die Einführung eines Nachtfahrverbotes für LKWs. „Ich halte es für zwingend, dass nochmals überprüft wird, ob das LKW-Verkehrsaufkommen während der Nachtstunden die Einführung eines LKW-Nachtfahrverbotes auf der Ortsdurchfahrt Gottmadingen rechtfertigt. Es kann nicht sein, dass der Maut-Ausweichverkehr die Nachtruhe und Lebensqualität der Menschen derart beeinträchtigt!“

Mit einer Resolution zur Einführung eines Nachtfahrverbotes für LKWs auf der B34 in der Ortsdurchfahrt Gottmadingen wandte sich jüngst der Gottmadinger Gemeinderat an die politische Öffentlichkeit. Das Straßenverkehrsamt des Landkreises Konstanz lehnte Ende 2006 den von der Gemeinde gestellten Antrag auf Einführung eines LKW-Nachtfahrverbotes ab – mit der Begründung, der Nachweis einer Verkehrszunahme durch notwendige Zahlen zur Erhebung des Verkehrsaufkommens aus den Jahren 2004 und 2005 seien nicht erbracht worden. Dies erzürnt nicht nur den Gottmadinger Gemeinderat, auch der Konstanzer Landtagsabgeordnete Siegfried Lehmann hält diese Begründung für nicht haltbar: „Wenn keine Zahlen vorliegen, weil es in den Jahren 2004 und 2005 noch keinen Anlass gegeben hat, Zahlen über das Verkehrsaufkommen zu erheben, darf dies kein Grund sein, ein Nachtfahrverbot auf alle Zeiten abzulehnen!“

Seit der Einführung der LKW-Maut auf deutschen Autobahnen sind zahlreiche Bundes- und Landstraßen vom so genannten „Maut-Ausweichverkehr“ betroffen. Die Gemeinde Gottmadingen verfügt über keine Umgehungsstraße, da die Autobahn A81 jahrelang diese Funktion übernommen hat. Durch die Einführung der LKW-Maut verlagerte sich jedoch der Transitverkehr wieder zurück auf die Bundesstraße B34. „Wir können nicht darüber hinwegsehen, dass es Maut-Ausweichverkehr gibt, auf den wir reagieren müssen. Dass Menschen sich in ihrer Nachtruhe und Lebensqualität beeinträchtigt fühlen, darf nicht mit dem Verweis auf das Fehlen von Zahlen hinweggewischt werden!“

Mit einem Abgeordnetenbrief wendet sich der Grüne Landtagsabgeordnete Lehmann daher an den zuständigen Innenminister Rech und fordert eine erneute Prüfung des Sachverhalts. „Ich bin mir sicher, dass sich trotz des Mangels an Zahlen ein Kriterium finden lässt, welches die Einführung eines Nachtfahrverbots für LKW-Verkehr auf der B34 in der Ortsdurchfahrt Gottmadingen rechtfertigt. Meines Erachtens ist es eine Frage der wohlwollenden Prüfung!“

Auf diese wohlwollende Prüfung durch den Innenminister hofft Siegfried Lehmann nun: „Mautausweichverkehr ist ein Problem für den Staat und die Gesellschaft. Ich bin sicher, dass hier eine für die Betroffenen zufrieden stellende Lösung gefunden werden kann!“